



**Motion von Andreas Hausheer  
betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung)  
vom 13. Oktober 2008**

Kantonsrat Andreas Hausheer, Steinhausen, hat am 13. Oktober 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Ordnungsbussen („Bussen auf der Stelle“) auch bei geringfügigen Übertretungen durch die Kantonspolizei oder durch andere vom Regierungsrat ermächtigte Kontrollorgane verhängt werden können. Dabei sollen jene Übertretungen, die mit Ordnungsbussen geahndet werden, aufgelistet werden.

Begründung:

Vandalismus, Verunreinigungen etc. sind Phänomene, die vermehrt auftreten und in der Bevölkerung für Unmut sorgen. Mit der geltenden Gesetzgebung kann die Polizei oder andere Kontrollorgane eine Täterschaft, die bei der Tatbegehung erwischt wird, nicht vor Ort büssen (Ausnahme Strassenverkehr). Dies ist unbefriedigend.

Die Möglichkeit, eine Tatbegehung gleich vor Ort mit einer Busse ahnden zu können, hat verschiedene Vorteile. Der Täterschaft wird ohne Verzögerung deutlich gemacht, dass ihr Handeln strafrechtlich relevant ist und nicht geduldet wird. Die Tatsache, dass das Erscheinen der Polizei oder anderer Kontrollorgane unmittelbar zu Konsequenzen führen kann, hat eine präventive Wirkung, sodass mittelfristig ein Rückgang von Ordnungswidrigkeiten möglich ist. Auch ist der Verwaltungsaufwand wesentlich geringer, wenn nicht wegen jeder Ordnungswidrigkeit ein aufwändiges Strafverfahren durchgeführt werden muss. Das Ordnungsbussenverfahren hat für den Delinquenten insofern Vorteile, als die Übertretung sofort und in einem unbürokratischen Verfahren erledigt werden kann und kein formelles Verfahren vor den Strafverfolgungsbehörden durchgeführt wird, welches oftmals dazu führt, dass die Verfahrenskosten höher sind als der eigentliche Bussbetrag.